

vorhanden sind, um auch noch durch schlecht ausgebildete weibliche Hilfskräfte vermehrt zu werden." Auf einen Antrag von Kollegen Gruhl, Wiesbaden, wurde beschlossen, einen Fragekasten einzurichten für Anfragen über Fachangelegenheiten, und sind die Anfragen an den Obermeister zu richten.

Chr. Nöll, Schriftführer.

Innungsversammlung am 27. Mai 1916 im Restaurant Walhalla zu Wiesbaden.

Die mässig besuchte Versammlung wurde von dem Obermeister Baumbach eröffnet, der die Anwesenden begrüßte, darunter besonders Kollege Nagel, welcher leider durch einen Unfall im Felde invalid und deshalb aus dem Heere entlassen wurde. Kollege Bassler, Wiesbaden, hat im Februar d. J. den Heldentod gefunden, sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.

Für die Rechnungsprüfer berichtete Kollege Brondert. Es fand keine Beanstandung statt, und wurde dem Rechner Beuerbach für seine gewissenhafte Führung der Dank ausgesprochen und Entlastung erteilt.

Bei der Besprechung über die erhöhten Reparaturpreise können die Erfahrungen nur als sehr günstige bezeichnet werden. Die Preise wurden fast durchweg ohne Anstand bezahlt. Ein erneut eingegangener Antrag auf Veröffentlichung der erhöhten Reparaturpreise wurde angenommen.

Mit den Bestrebungen der Verbände betreffend die Sperre über die Uhrenfabriken der Schweiz, die an unsere Feinde Munition liefern, ist die Innung vollständig einverstanden, und unterzeichneten die sich noch nicht angemeldeten Mitglieder auf einer Anmelde-Liste.

Von dem Rechner Beuerbach wird beantragt: Den durchreisenden Gehilfen die Unterstützung während des Krieges auf 1,50 Mk. zu erhöhen. Wird genehmigt.

Mehrere Mitglieder bemängeln die schwache Beteiligung der Versammlung, wie die wichtigen Gründe der sich entschuldigenden Mitglieder, es wird folgender Antrag gestellt und einstimmig angenommen: „Entschuldigungen über Nichtbesuch der Innungsversammlungen können nur solche als begründet angenommen werden, welche in unserem Statut, § 22, festgesetzt sind, und müssen diese schriftlich eingereicht sein, anderenfalls tritt nach § 22, Abs. 2, Bestrafung ein.“

Die Innungsversammlungen sollen wie bisher am Werktag stattfinden, und soll jedesmal in der Einladung zu den Versammlungen auf diesen § 22 aufmerksam gemacht werden.

Chr. Nöll, Schriftführer.

Verschiedenes.

Portoersparnis bei Geschäftsbriefen. Als Geschäftspapiere werden Postsendungen in Deutschland immer noch verhältnismässig wenig verschickt. Die Einrichtung hat jetzt an Bedeutung gewonnen, seitdem die Reichsabgabe auf Briefe eingeführt ist. Bisher kostete ein Brief bis 20 g ebenso viel wie ein Geschäftspapier. Erst beim Gewicht über 20 g war die Verschickung als Geschäftspapier vorteilhafter, da sie bis zu 250 g nur 10 Pf. kosten. Seitdem nun Briefe 15 Pf. kosten, sind Geschäftspapiere auf alle Fälle billiger. Als Geschäftspapiere zugelassen werden alle Schriftstücke und Urkunden, ganz oder teilweise mit der Hand geschrieben oder gezeichnet, die nicht die Eigenschaft einer eigentlichen oder persönlichen Korrespondenz haben, wie Prozessakten, von öffentlichen Beamten aufgenommene Urkunden, Frachtbriefe oder Ladescheine, Rechnungen, Quittungen auf gestempeltem oder ungestempeltem Papier, die verschiedenen Dienstpapiere der Versicherungsgesellschaften, offene Briefe und Postkarten älteren Datums, die ihren ursprünglichen Zweck erfüllt haben, Abschriften oder Auszüge aussergerichtlicher Verträge, auch auf Stempelpapier, die abgesondert versandten Manuskripte von Werken oder Zeitungen, Militärpässe, Lohn-, Dienst- oder Arbeitsbücher usw. Geschäftspapiere unterliegen den Vorschriften für Drucksachen über Form und äussere Beschaffenheit. Die Aufschrift muss aber die Bezeichnung „Geschäftspapiere“ enthalten.

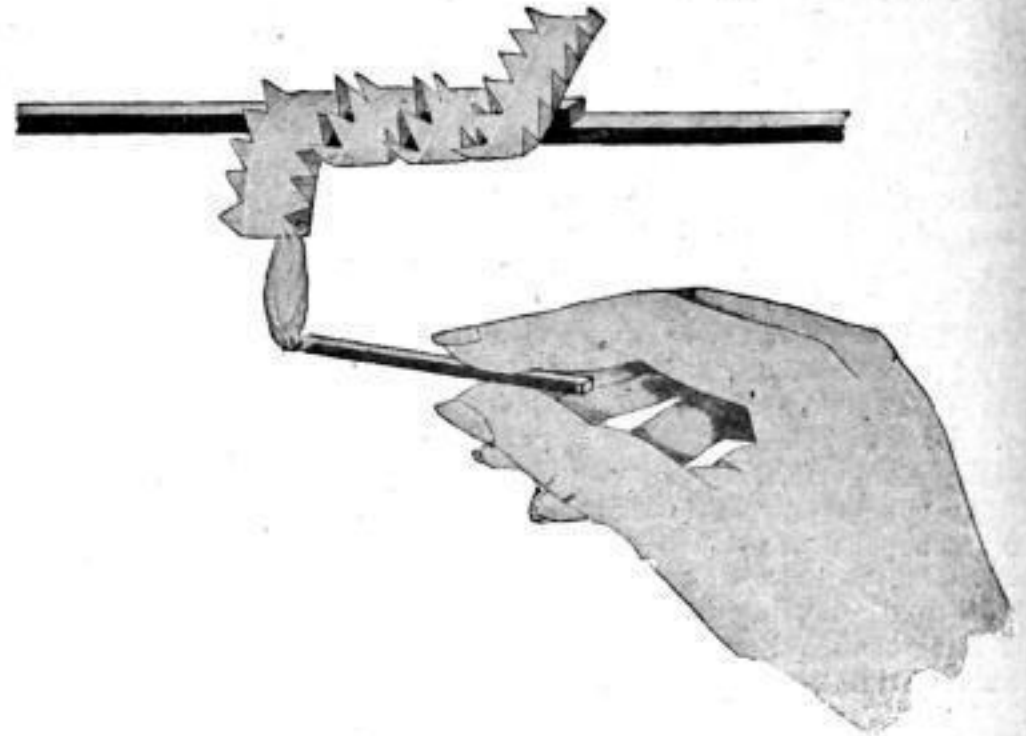
Uhren- und Schmucksachendiebstähle. Vor der Strafkammer II des Landgerichts Altona hatten sich der 15-jährige Kaufmannslehrling Fritz Rossor und der 17-jährige Bote Theodor Vetter wegen Diebstähle von Uhren und Schmucksachen bei der Firma Wieg & Co. in der Neuburg zu verantworten. Ihre Beute im Werte von etwa 6000 Mk. verkauften sie dem Trödler Karl Löwermann und dem Eishändler Franz Philipp, die der Hehlerei beschuldigt waren, für rund 120 Mk. Ferner waren noch die Frauen der beiden letzteren wegen Beihilfe angeklagt. Der Lehrling Rossor ist von dem Trödler Löwermann zu den Diebstählen verleitet worden. Der Staatsanwalt beantragte gegen Löwermann 4 Jahre, gegen Philipp 3 Jahre Zuchthaus und die üblichen Nebenstrafen, gegen die Ehefrauen je 1 Jahr Zuchthaus, gegen die beiden jugendlichen Täter je 1 Jahr Gefängnis. Das Urteil lautete gegen Rossor auf 1 Jahr, gegen Vetter auf 5 Monate Gefängnis. Löwermann wurde zu 3 Jahren Zuchthaus, 5 Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht, Philipp zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus, die beiden Ehefrauen wegen Beihilfe zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

Hannover. Ein grösserer Goldwaren- und Uhrendiebstahl wurde in einer der letzten Nächte bei dem Uhrmachermeister B. in der Ernst Auguststrasse verübt. Die Diebe stiegen von der Strasse aus durch die über der Ladentür befindliche Luftklappe in das Geschäft ein, wobei es ihnen an turnerischer Gewandtheit nicht gefehlt haben muss. Sie erbeuteten eine grosse Menge Herren- und Damenuhren sowie Schmucksachen und Ringe. Es fehlt von den Dieben jede Spur.

Bekämpfung des Kriegswuchers. Mit dem Sitze in Hannover hat sich ein „Verband gegen Warenschwindel und Wucher“ gebildet, welcher alle Verfälschungen und wucherischen Preisausschreitungen bekämpfen will. Vor allem soll auch der Kriegswucher kraftvoll bekämpft werden, nicht durch leere

Verdächtigungen und haltlose Behauptungen, sondern durch eingehende Untersuchungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Geschäftszweige und ihrer Arbeitsbedingungen. Es ist deshalb wünschenswert, dass sich aus allen Kreisen der Bevölkerung und der Erwerbskreise Mitglieder zum Beitritt bereitfinden, damit der Verband die erforderlichen Sachverständigen möglichst in seinen eigenen Reihen findet. Die Beiträge sind sehr niedrig. Als Präsident wurde gewählt: Exzellenz C. von Schmidt, Generalleutnant z. D., Hannover, Bessemerstrasse 4, an welchen alle Zuschriften zu richten sind.

Georg Jacob, G. m. b. H., Leipzig, bringt ein neues Lötverfahren ohne Lötampe und ohne LötKolben in den Handel. Es genügt ein Streichholz, um jederzeit an jedem Ort technisch einwandfrei zu löten. Das neue Lötband Nr. 9312 ist völlig säurefrei und spielend leicht zu handhaben. Die zu lötenden Teile werden mittels Binddraht zusammengebunden und mit einem



Stück Lötband, Metallseite auf die Lötstelle, spiralenförmig umwickelt, worauf dann das Lötband durch eine Flamme angezündet wird. Nach dem Verbrennen ist die Lötung vollzogen. Ein Bund Lötbander zu 25 Stück von je 10 cm Länge kostet 1,25 Mk., ein Dutzend 0,65 Mk., ein einzelnes Band zur Probe 0,10 Mk.

Die Firma Rudolf Flume, Berlin, hat die Herbstausgabe ihrer Preisliste über Bijouterie aller Art, Schaufensterausstattungsstücke und Dekorationsmaterial, Etais, Lederarmbänder in verschiedenen Ausführungen, Armband-uherschützern, Kapseln, Uhrmacherbedarfs- und Nebenartikeln und Reklameklischees zum Versand gebracht. Jedes dieser Stichworte bedeutet eine ganze Anzahl Seiten voller Neuheiten, unter denen die patriotische Ausführung die beherrschende Rolle einnimmt. Deshalb kann die schlichte Aufzählung des Inhaltes von seiner Reichhaltigkeit keinen Begriff geben, und es bleibt der richtige Weg, unseren Lesern die Beachtung warm zu empfehlen, weil die Nützlichkeit dieses reich bebilderten Preisbuches dann sofort erkannt und seine Verwendbarkeit für das bevorstehende Weihnachtsgeschäft sicherlich oft praktisch erprobt werden wird. Das Preisbuch wird jedem Uhrmacher, der sich auf die Uhrmacherkunst bezieht, postfrei zugesandt.

Zur Förderung des Taschenlampengeschäftes überlassen die Fabrikanten der bekannten „Perlux“- und „Adjutant“-Lampen, die Gebrüder Bing Akt.-Gesellschaft in Nürnberg, ihren Abnehmern für Anzeigen in Zeitungen und für die Herstellung von Werbendrucksachen und Katalogen alle aus ihren Vorräten dafür ausgewählten Bildstücke. Ferner empfiehlt die Firma ihrer Kundschaft ihr Werbeplakat. Das auf Pappe aufgezeichnete, mehrfarbige, sehr wirkungsvolle Blatt ist 34 x 48,5 cm gross und enthält 12 stückweise eingesetzte aufschraubbare Ablendevorrichtungen für Taschenlampen mit 38 mm-Linse.

Russland und die schweizerische Exportindustrie. Aus Basel wird uns von unserem dortigen Korrespondenten gedrahlet: Die schweizerische Uhrenindustrie hat laut „Basler Nachrichten“ kürzlich die Mitteilung erhalten, dass Luxusuhren in Russland nicht mehr eingeführt werden dürfen. Nun weigert sich die russische Gesandtschaft, überhaupt noch Exportscheine für Uhren zu visieren, da gar keine schweizerischen Uhren mehr nach Russland eingeführt werden dürfen. Die schweizerische Uhrenindustrie erleidet durch diese Massnahme einen gewaltigen Schaden, zumal aus Russland grosse Bestellungen vorlagen.

Auflösung von Lehrverträgen während des Krieges. Zahlreiche Gewerbetreibende geben ihr während des Krieges unlohnend gewordenes Gewerbe ganz oder zum grössten Teil auf und wenden sich anderen Beschäftigungen zu, die einträglicher sind bzw. gerade durch den Krieg einträglich geworden sind. Um aber ihr ursprüngliches Geschäft nicht schliessen

Aufschraubbare Ablendevorrichtung

für Taschenlampen m/38 mm Linse